

# **Bürgervertrag**

## **Klein Borstel**

### **Freie und Hansestadt Hamburg**

## **Präambel**

Wir, die Bürgerinitiative „Lebenswertes Klein Borstel e. V.“, der Hamburger Senat, die Hamburgische Bürgerschaft sowie das Bezirksamt Hamburg-Nord nehmen eine verantwortungsvolle Rolle in Bezug auf die nach Hamburg geflüchteten Menschen ein.

Wir verständigen uns – aufbauend auf den bisherigen Beschlüssen von Senat, Fachbehörden, Bezirksamt und Bezirksversammlung unter grundsätzlicher Wahrung der Rechte und Zuständigkeiten von Senat, Bürgerschaft und Bezirksversammlung – nachstehend auf den vorliegenden Bürgervertrag.

Die Freie und Hansestadt Hamburg, der Senat, die Bürgerschaft und die Bezirksversammlung erkennen den Integrationswillen der Menschen in Klein Borstel ausdrücklich an und begrüßen die Hilfsbereitschaft. Klein Borstel leistet bei der Unterbringung von Geflüchteten einen relevanten Beitrag und beteiligt sich damit am Solidarprinzip bei der Bewältigung einer großen Herausforderung – gemeinsam mit vielen Haupt- und Ehrenamtlichen aus Klein Borstel und darüber hinaus. Dabei wird nicht verkannt, dass die Unterkunft in Klein Borstel streitbehaftet war. Mit diesem Vertrag soll auch ein Weg der Befriedung aufgezeigt werden, um sich den Aufgaben der Integration in einem breitestmöglichen Konsens zu widmen.

Unser vorrangiges Ziel ist die erfolgreiche Integration der nach Hamburg geflüchteten Menschen.

Dieser Bürgervertrag ist ein Ausgleich widerstreitender Interessen. Gültigkeit erreicht dieser Vertrag erst durch Aufnahme in den landesweiten Kompromiss mit der Volksinitiative „Hamburg für gute Integration“ und einem entsprechenden Beschluss der Bürgerschaft.

## **Ausgangssituation**

Auf dem Gelände des ehemaligen Anzuchtgartens am Ohlsdorfer Friedhof in Klein Borstel sollte nach den ursprünglichen Plänen eine Folgeunterbringung mit 700 Flüchtlingen errichtet werden.

Nachbarklagen führten zu einem Baustopp in erster Instanz. Der dagegen gerichteten Beschwerde der Freien und Hansestadt Hamburg hat das Hamburgische Obergericht mit Beschluss vom 9. Mai 2016 stattgegeben (2 Bs 38/16). Damit darf die Baugenehmigung vollzogen und die Folgeunterkunft vorerst errichtet und betrieben werden. (<http://justiz.hamburg.de/aktuelle-presseerklarungen/6053382/pressemitteilung/>).

## Nach der Vermittlung durch die Regierungsfractionen in der Bürgerschaft und der Bezirksversammlung vereinbaren wir folgende Punkte:

### 1. Belegung, Laufzeit und Bebauungskonzept

- 1.1 Die Vertragsparteien sind sich einig, dass auf der Fläche „Am Anzuchtgarten“ perspektivisch Wohnbebauung erfolgen wird und bis zum 28.02.2022 eine Flüchtlingsunterbringung in öffentlich-rechtlicher Unterkunft (örU) erfolgen kann. Spätestens bis zum 30.06.2022 wird mit der Realisierung des Wohnungsbauprojekts begonnen.
- 1.2 Vor diesem Hintergrund wird die vollziehbare Baugenehmigung für die Folgeunterbringung „Am Anzuchtgarten“ nicht vollständig ausgeschöpft, sondern nur in einer Größenordnung von max. 452 Plätzen in Anspruch genommen. Diese vereinbarten max. 452 Plätze werden dadurch erreicht, dass sämtliche Häuser ausschließlich zweigeschossig gebaut und die Häuser 2+4 gar nicht errichtet werden (Nummerierung der Häuser gemäß Baugenehmigung).
- 1.3 Die Flüchtlingsunterkunft soll über ihre gesamte Laufzeit Flüchtlingen mit guter Bleibeperspektive zur Verfügung stehen. Aufgrund des sozialen Umfelds der Einrichtung eignet sie sich für eine Belegung vor allem mit Familien mit Kindern oder andere besonders schutzbedürftige Personen. Ebenso soll berücksichtigt werden, dass die Folgeunterkunft mit Flüchtlingen belegt wird, die sich bereits ein erstes soziales Umfeld in Hamburg-Nord bzw. angrenzenden Stadtteilen (wie z. B. Borstels Ende in Wellingsbüttel) geschaffen haben. Diese Maßgaben sind bei der Belegungspraxis zu berücksichtigen.
- 1.4 Um einen Übergang zur Wohnbebauung zeitgerecht sicherzustellen, erfolgen bis zum 31.12.2019 folgende Maßnahmen:
  - a. Es wird – unter Wahrung der Planungshoheit des Bezirks und nach Feststellung des B-Plans Ohlsdorf 29 - ein neuer Bebauungsplan für die Fläche „Am Anzuchtgarten“ aufgestellt in Orientierung an den Planzielen und Festsetzungen des Bebauungsplans Ohlsdorf 12; Art und Stil sollen an das Neubaugebiet angepasst werden. Das Maß der Bebauung soll grundsätzlich nicht erhöht werden. Für das Verfahren und die Gestaltung des künftigen Wohngebiets gelten ferner die Regularien des Vertrages für Hamburg mit dem Drittmix aus frei finanzierten Mietwohnungen, Eigentumswohnungen und Sozialwohnungen sowie die Verfahren zur Bürgerbeteiligung.
  - b. Für die Bebauung der Fläche „Am Anzuchtgarten“ wird ein kombinierter Architekten- und Bauträger Wettbewerb durchgeführt.
  - c. Es wird ein Bauträgervertrag mit festgeschriebenem Baubeginn bis 30.06.2022 für die gesamte Fläche abgeschlossen.

- 1.5 Dass wohnberechtigte Flüchtlinge/Zuwanderer aus der ÖRU anschließend in regulären Wohnraum auch in Klein Borstel umziehen, ist ausdrücklich gewünscht. Im Rahmen der Reduzierung der ÖRU ist selbstverständlich auch die Planung und Realisierung von Flüchtlingsunterkünften an anderer Stelle in Klein Borstel möglich, soweit die Parameter der Verständigung mit der Volksinitiative auf Landesebene beachtet werden.
- 1.6 Es wird kurzfristig und bereits vor Inbetriebnahme der Folgeunterkunft geprüft, ob das in unmittelbarer Nähe zum Verwaltungsgebäude und Nachbarschaft gelegene Waschhaus verlegt werden kann, um etwaige Lärmbelästigung für unmittelbare Anwohnerinnen und Anwohner des Erna-Stahl-Ring zu vermeiden. Sollte eine Verlegung nicht möglich sein, werden verbindliche Waschzeiten an Werktagen (z. B. 9:00-17:00 Uhr) festgelegt und von f & w sichergestellt. Sollten sich Probleme im Betriebsablauf ergeben, sind diese nach Anhörung des Quartiersbeirats angemessen zu verlängern.
- 1.7 Bei der praktischen Ausgestaltung der Unterkunft werden die Interessen der direkt angrenzenden Nachbarschaft angemessen berücksichtigt. Dies betrifft insbesondere die Ausgestaltung der Lagerflächen, die Müllcontainer, WLAN Hotspots und ggf. weitere Einrichtungen der Infrastruktur.

## **2. Integration und Bürgerbeteiligung**

- 2.1 Die Vertragsparteien sind sich einig, dass es das Ziel ist, die neuen Bewohnerinnen und Bewohner in Klein Borstel zu integrieren. Um dieses Ziel zu erreichen, ist die Unterstützung durch alle Mitbürgerinnen und Mitbürger erforderlich. Dabei ist es wichtig, die Interessen der Anwohnerschaft gleichrangig zu berücksichtigen. Die Integration kann nur gelingen, wenn die umliegenden Quartiere von Beginn an einbezogen und die Sorgen, Ideen und Anregungen aller Bewohnerinnen und Bewohner berücksichtigt werden.
- 2.2 Senat und Bezirksversammlung verpflichten sich, für die Dauer der Folgeunterbringung einen Quartiersbeirat einzurichten und mit einem Verfügungsfonds für kleinere Aktivitäten aus dem Quartiersfonds der Bezirksversammlung zu finanzieren (z. B. Nachbarschaftsfeste).
- 2.3 Im Quartiersbeirat sind interessierte Vertreter der Klein Borsteler Institutionen und Vereine sowie Vertreter örtlich ansässiger Bürgerinitiativen mit Sitz und Stimme vertreten. Ebenso sind Bewohnerinnen und Bewohner des Geländes „Am Anzuchtgarten“ und Vertreter von fördern & wohnen in geeigneter Weise einzubeziehen. Der Quartiersbeirat ist mit dem Start der Folgeunterkunft zu etablieren. Im Quartiersbeirat werden – auch in Zusammenarbeit mit dem Runden Tisch zur Koordination von Hilfsangeboten, dem Bezirksamt und der Bezirksversammlung – Maßnahmen zur Stadtentwicklung und zur Integration entwickelt und abgestimmt.
- 2.4 Der Betreiber fördern & wohnen wird den Quartiersbeirat regelmäßig und anlassbezogen im Rahmen der datenschutzrechtlichen Möglichkeiten über Belegungssituation und -planung informieren, um die Einhaltung der in diesem Bürgervertrag getroffenen Regelungen transparent zu machen.

- 2.5 Die zuständigen Stellen der FHH bzw. des Bezirks berichten dem Quartiersbeirat regelmäßig schriftlich oder mündlich über die Fortschritte bei der Umsetzung von Maßnahmen aus diesem Bürgervertrag.
- 2.6 Die Vertragsparteien sind sich einig, dass im Quartiersbeirat Maßnahmen der Integration beraten werden, die die speziellen Belange und Gegebenheiten von Klein Borstel berücksichtigen. Dieses Konzept wird u. a. Punkte wie Patenschaften, Integrationslotsen, spezielle Beratungs- und Bildungsangebote für Frauen und junge Mädchen, Familienteams etc. enthalten. Senat und Bezirksversammlung verpflichten sich, bei fehlender ehrenamtlicher Unterstützung professionelle Unterstützung bereit zu stellen und im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel zu finanzieren.

### **3. Schule und Kita**

- 3.1 Kindertagesstätten und Schulen sind wesentliche Orte für die persönliche Entwicklung eines jeden Kindes und Jugendlichen. Kinder verbringen dort einen Großteil der Zeit ihres Aufwachsens und Erwachsenwerdens verbunden mit vielfältigen und oftmals persönlichkeitsprägenden Erfahrungen. Bildung und das Erlangen eines Schulabschlusses sind unabhängig von der Herkunft eines Kindes oder Jugendlichen die Grundlage für ein späteres selbstbestimmtes Leben. Grundsätzlich gilt, dass weder die bestehenden Kindertagesstätten noch die Schulen überfordert werden.
- 3.2 Im Hinblick auf die Schulsituation wird zeitgleich mit der Belegung der öffentlich-rechtlichen Unterkunft „Am Anzuchtgarten“ dafür Sorge getragen, dass alle in Klein Borstel lebenden Grundschülerinnen und Grundschüler prioritär wohnortnah gemäß dem Grundsatz „Kurze Beine, kurze Wege“ beschult werden. Zu diesem Zweck wird das Schulangebot bedarfsgerecht ausgebaut. Das bedeutet, dass insbesondere die Albert-Schweitzer-Schule bedarfsgerecht vergrößert sowie mit baulichen Maßnahmen an den Bevölkerungszuwachs durch die örU und die spätere Wohnbebauung angepasst wird. Hierfür ist zu prüfen, ob die im Bebauungsplan Ohlsdorf 12 als „Schulsportanlage“ vorgesehene Fläche einzubeziehen ist.
- 3.3 Den betroffenen Schulen sind die für die Flüchtlingsbeschulung vorgesehenen zusätzlichen Mittel und pädagogisches Personal bedarfsgerecht zuzuweisen. Lehrkräfte sollen im angemessenen Umfang für den Umgang mit traumatisierten Kindern und „Deutsch als Zweitsprache“ und „Deutsch als Fremdsprache“ speziell geschult sein bzw. entsprechend weiterqualifiziert werden.
- 3.4 Der Senat trägt dafür Sorge, mit Beginn der örU „Am Anzuchtgarten“ die Kapazitäten in den lokalen Kindertagesstätten in Klein Borstel an die Anzahl der neu hinzuziehenden Kinder durch örU und spätere Wohnbebauung im Alter von einem Jahr bis zu Einschulung nachhaltig anzupassen, sodass allen Kindern in Klein Borstel ein wohnortnaher Platz in einer Kindertagesstätte zur Verfügung steht.
- 3.5 Es ist dafür Sorge zu tragen, dass sich die Kita-Versorgung für die Familien in der Nachbarschaft nicht verschlechtert und das gemeinsame Aufwachsen an allen Kita-Standorten befördert wird.

### **4. Sport und Freizeit**

1. Die Vertragsparteien sind sich der großen Bedeutung von Sport- und Freizeitaktivitäten für eine erfolgreiche Integration bewusst.
2. Der Senat verpflichtet sich, in Klein Borstel Spiel- und Freizeitmöglichkeiten für die verschiedenen Altersgruppen bedarfsgerecht auszubauen. Es werden verschiedene sportliche, kulturelle und ähnliche Angebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene geschaffen. Dieses beinhaltet auch spezielle Angebote für Mädchen und Frauen. Ferner stehen Sozialarbeiter als Ansprechpartner und für Beratungsgespräche zur Verfügung.
3. Sportvereine leisten eine wertvolle Integrationsarbeit. Um diese Integrationsarbeit zu fördern und weiter ausbauen zu können, werden durch Quartiersbeirat und fördern & wohnen gemeinsam mit den umliegenden Sportvereinen Konzepte und Kooperationsmöglichkeiten für die Bewohnerinnen und Bewohner der Flüchtlingsunterkunft „Am Anzuchtgarten“ erarbeitet. Dies erfolgt auf Grundlage der bestehenden Programmkonzeption „Integration durch Sport“. Die Bürgerschaft hat zusätzliche Mittel für die Integrationsarbeit der Sportvereine bereitgestellt. Auch im Rahmen der Mittel für den Ausbau oder Umbau der bestehenden Sportstätten muss geprüft werden, welche Mittel in ortsnahe Anlagen in und um Klein Borstel gelenkt werden können.

## **5. Gesundheitsversorgung**

5.1 Mit der Realisierung der geplanten Neubauvorhaben in Klein Borstel ist die medizinische Versorgungslage zu überprüfen. Allgemein gilt: Bei festgestellten lokalen Versorgungsengpässen muss aus Sicht der Vertragsparteien die Kassenärztliche Vereinigung Hamburgs (KVH) gemeinsam mit den Krankenkassen lokale Sonderbedarfszulassungen aussprechen, Arztsitze aus anderen Stadtteilen verlegen, die Eröffnung einer Zweitpraxis unterstützen und die Erweiterung der Versorgungskapazität oder die personelle Aufstockung in vorhandenen Praxen finanziell fördern. Über den Sachstand ist anlassbezogen im Quartiersbeirat zu berichten. Zur Gewährleistung einer ausreichenden Versorgung der bestehenden und des neu entstehenden Bedarfs an Allgemeinmedizinerinnen und Kinderärztinnen sollen die neu geschaffenen Möglichkeiten im Rahmen der „Landeskonzferenz Versorgung“ bedarfsgerecht genutzt werden.

## **6. Verkehr und Anbindung der Folgeunterbringung an den ÖPNV**

6.1 Der Senat erkennt an, dass es sich beim Neubaugebiet in Klein Borstel um ein familienfreundliches und verkehrsberuhigtes Quartier handelt. Er verpflichtet sich, die im Neubaugebiet derzeit ausgewiesenen „Spielstraßen“ (verkehrsberuhigte Bereiche), denen neben der Verkehrsberuhigung eine integrale Rolle im Freiraumkonzept des Quartiers zukommt, dauerhaft vollständig zu erhalten und weiterzuentwickeln. Die Zufahrt zum Gelände „Am Anzuchtgarten“ soll - wie in der Baugenehmigung beschrieben - ausschließlich über die Straße „Große Horst“ erfolgen. „Große Horst“ ist auch als Anschrift der Wohngebäude zu verwenden, um so das (faktisch durch Navigationsgeräte gelenkte) Verkehrsaufkommen in den verkehrsberu-

higten Bereichen des Neubaugebietes gering zu halten und diese als Spiel- und Begegnungsfläche für neue und alte Bewohnerinnen und Bewohner zu bewahren.

6.2 Das Gelände „Am Anzuchtgarten“ liegt in kurzer fußläufiger Distanz zum Ortskern Klein Borsfels sowie zur S-Bahn-Station Kornweg. Zudem wird mit Inbetriebnahme der örU ein direkter Fußgängerzugang vom Gelände „Am Anzuchtgarten“ in den Friedhof Ohlsdorf geschaffen, der es ermöglicht, die vorhandene Busverbindung der Linie 270 auf kürzestem Wege zu erreichen. Die Taktung der Linie 270 soll bedarfsgerecht erhöht werden.

6.3 Um die Belange von Familien mit Kleinkindern, Menschen mit Behinderungen und älteren Menschen zu berücksichtigen, wird geprüft, inwieweit der barrierefreie Ausbau des S-Bahnhofes Kornweg vorgezogen werden kann.

## **7. Sicherheit**

7.1 Der Senat verpflichtet sich, durch die örtlich zuständigen Polizeidienststellen eine verstärkte Präsenz in und um die örU zu gewährleisten. Bei Bedarf wird dafür Sorge getragen, dass ein Bürgernaher Beamter vor Ort zu bestimmten Zeiten als Ansprechperson für die Menschen zur Verfügung steht. Die Sicherheitskonzeption und alle Maßnahmen und Ergebnisse sind halbjährlich dem Quartiersbeirat vorzustellen und in ihrer Frequenz und Intensität kurzfristig den Gegebenheiten und entlang der Lageentwicklung anzupassen. Ein polizeilicher Vertreter wird dem Quartiersbeirat verbindlich als dauerhafter Ansprechpartner zur Verfügung stehen, um kurzfristige Anpassungen des Sicherheitskonzepts zu ermöglichen.

## **Schlussbemerkung**

Dieser Bürgervertrag ist begleitend zu den Verhandlungen für eine landesweite Verständigung mit der Volksinitiative „Hamburg für gute Integration“ entstanden. Er gilt gegenüber einer landesweiten Verständigung vorrangig. Soweit in der landesweiten Verständigung Maßgaben enthalten sind, die zu diesem Bürgervertrag nicht im Widerspruch stehen, sollen diese auch für Klein Borstel wirksam sein.

Die Vertragsparteien vereinbaren eine faire, transparente und nachhaltige Zusammenarbeit mit dem Ziel einer gelingenden Flüchtlingsintegration, der Förderung des Wohls der Anwohnerinnen und Anwohner sowie der Förderung des Gemeinwohls der Freien und Hansestadt Hamburg. Sie verpflichten sich dazu, alle Maßnahmen zu unterlassen, die dem Geist, der Programmatik und den inhaltlichen Regelungen dieses Bürgervertrags widersprechen.

Soweit zur Umsetzung des Bürgervertrags im Einzelfall Beschlüsse der Bezirksversammlung bzw. anderer bezirklicher Gremien erforderlich sind, werden die Unterzeichner auf eine entsprechende Beschlussfassung hinwirken. Die städtischen Stellen werden einmal jährlich in den zuständigen bezirklichen Gremien über den Umsetzungsstand dieses Vertrags berichten.

Die Vertragsparteien kommen überein, sich anlassbezogen über den Fortgang bei der Umsetzung des Vertrages auszutauschen.

Der Senat der FHH verpflichtet sich zur vertragsgemäßen Umsetzung der Maßnahmen durch ihre verantwortlichen Behörden und Fachabteilungen, die Seite der Initiative zur bestmöglichen Begleitung und Mitwirkung vor Ort. Dazu gehört, vertragsgerechtes Handeln aller unterzeichnenden Parteien vorausgesetzt, Klagen gegen die in diesem Bürgervertrag enthaltenen Flüchtlingsunterkünfte durch die Bürgerinitiative weder zu erheben noch zu unterstützen. Bestehende Klagen werden zurückgenommen. Mit Zustandekommen dieses Bürgervertrags werden die beiden dem Verein Lebenswertes Klein Borstel e. V. angehörenden Vertrauensleute sich für eine Zurücknahme des bezirklichen Bürgerbegehrens „Hamburg-Nord für gute Integration“ einsetzen. Für den Fall der Rücknahme des Bürgerbegehrens „Hamburg-Nord für gute Integration“ trägt die Freie und Hansestadt Hamburg ihre eigenen Kosten und alle etwaigen Gerichtskosten im Zusammenhang mit den wegen Nichtzulassung des Bürgerbegehrens durch das Bezirksamt geführten Verfahren, nicht jedoch die eigenen Kosten der Initiatoren.